

Wie der Staat die Briefträgerinnen behandelt. Am 4. Dezember 1916 erließ das Finanzministerium eine Verordnung, wonach allen Staatsangestellten je nach der Anzahl der Familienangehörigen Zuwendungen gewährt worden sind. Das Abgeordnetenhaus erhöhte diese Beträge. Danach sollten für alle Staatsangestellten Zulagen in zwölf, am 1. Juli d. J. beginnenden, im vorhinein fälligen Monatsraten von Amts wegen flüssig gemacht werden. Die Aktion wurde vom Parlament wie von der Regierung höchst dringlich behandelt. Die Abgeordneten gingen Mitte Juli auseinander, in der Meinung, der Not der Staatsangestellten einigermaßen gesteuert zu haben. Wie hat nun die Regierung diesen Beschluß des Parlaments zur Durchführung gebracht? Während den staatlichen Beamten und Dienern die Teuerungszulagen einige Wochen später ausbezahlt wurden, haben sie die Postoffizianten, Mechaniker und viele Aushilfsdiener und andere bei der Postanstalt beschäftigte Personen bis heute noch nicht erhalten. Die Briefträgerinnen beispielsweise gelten als vollbeschäftigte Aushilfsdiener. Sie bekommen einen Taglohn von 280 Kronen, müssen ihre eigenen Kleider ruinieren, bekommen von dem Tage angefangen, an dem sie etwa das Unglück haben, zu erkranken, weder ihren fargen Lohn fortbezahlt, noch bekommen sie Krankengeld. Den Arzt und die Medikamente müssen sie sich selbst bezahlen. Und diese armen Frauen, die den ganzen Tag über bei jeder Witterung den schweren, ungemein anstrengenden Dienst verrichten müssen, läßt man heute noch auf ihre Teuerungszulage warten. Sie nähen ihre eigenen Kleider ab, zerreißen ihre Schuhe und die Staatsverwaltung glaubt, daß diese Frauen imstande sind, von einem Taglohn von 280 Kronen ihr Leben und das ihrer Familie fristen und sich Kleider und Schuhe anschaffen zu können. Vom 1. Juli 1917 beginnend hätten ledige Angestellte eine monatliche Teuerungszulage von 50 Kronen. Angestellte mit einem Kinde oder einer zu

erhaltenden Person 60 Kronen. Angestellte, die bis zu zwei Personen erhalten müssen, 78 Kronen und Angestellte, welche mehr als zwei Personen zu erhalten haben, 95 Kronen erhalten sollen. Seither sind zwölf Wochen ins Land gegangen, ohne daß die Staatsverwaltung einen Finger gerührt hätte, um diesen Angestellten die Teuerungszulage zur Auszahlung zu bringen. Man greift sich an den Kopf und fragt sich, wie so etwas nur möglich sein kann. In wem die Schuld liegt, wollen wir nicht erörtern. Wir wollen bloß die dringende Bitte an die Staatsverwaltung richten, diese wirklich bedauernswerten Frauen endlich wenigstens teilweise aus ihrer ungemein traurigen Lage zu befreien und ihnen das zu geben, was ihnen von Rechts wegen schon seit Monaten gebührt.